

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Indizes

DZ BANK X-Open End Turbo Optionsscheine auf Indizes

Basiswerte: DAX und X-DAX

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFE2978 bis DE000DFE3DG9

Beginn des öffentlichen Angebots: 25. März 2020

Valuta: 27. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK X-Open End Turbo Optionsscheine auf Indizes („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	21

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFE2978	7,500
DE000DFE2986	7,400
DE000DFE2994	7,300
DE000DFE3AA8	7,200
DE000DFE3AB6	7,100
DE000DFE3AC4	7,000
DE000DFE3AD2	6,900
DE000DFE3AE0	6,800
DE000DFE3AF7	6,700
DE000DFE3AG5	6,600
DE000DFE3AH3	6,500
DE000DFE3AJ9	6,400
DE000DFE3AK7	6,300
DE000DFE3AL5	6,200
DE000DFE3AM3	6,100
DE000DFE3AN1	6,000
DE000DFE3AP6	5,900
DE000DFE3AQ4	5,800
DE000DFE3AR2	5,700
DE000DFE3AS0	5,600
DE000DFE3AT8	5,500
DE000DFE3AU6	5,400
DE000DFE3AV4	5,300
DE000DFE3AW2	5,200
DE000DFE3AX0	5,100
DE000DFE3AY8	5,000
DE000DFE3AZ5	4,900
DE000DFE3A06	4,800
DE000DFE3A14	4,700
DE000DFE3A22	4,600
DE000DFE3A30	4,500
DE000DFE3A48	4,400
DE000DFE3A55	4,300
DE000DFE3A63	4,200
DE000DFE3A71	4,100
DE000DFE3A89	4,000

DE000DFE3A97	3,900
DE000DFE3BA6	3,800
DE000DFE3BB4	3,700
DE000DFE3BC2	3,600
DE000DFE3BD0	3,500
DE000DFE3BE8	3,400
DE000DFE3BF5	3,300
DE000DFE3BG3	3,200
DE000DFE3BH1	3,100
DE000DFE3BJ7	3,000
DE000DFE3BK5	2,950
DE000DFE3BL3	2,900
DE000DFE3BM1	2,850
DE000DFE3BN9	2,800
DE000DFE3BP4	2,750
DE000DFE3BQ2	2,700
DE000DFE3BR0	2,650
DE000DFE3BS8	2,600
DE000DFE3BT6	2,550
DE000DFE3BU4	2,500
DE000DFE3BV2	2,450
DE000DFE3BW0	2,400
DE000DFE3BX8	2,350
DE000DFE3BY6	2,300
DE000DFE3BZ3	2,250
DE000DFE3B05	2,200
DE000DFE3B13	2,150
DE000DFE3B21	2,100
DE000DFE3B39	2,050
DE000DFE3B47	2,000
DE000DFE3B54	1,950
DE000DFE3B62	1,900
DE000DFE3B70	1,850
DE000DFE3B88	1,800
DE000DFE3B96	1,750
DE000DFE3CA4	1,700
DE000DFE3CB2	1,650
DE000DFE3CC0	1,600
DE000DFE3CD8	1,550
DE000DFE3CE6	1,500
DE000DFE3CF3	1,450
DE000DFE3CG1	1,400
DE000DFE3CH9	1,350
DE000DFE3CJ5	1,300
DE000DFE3CK3	1,250

DE000DFE3CL1	1,200
DE000DFE3CM9	1,150
DE000DFE3CN7	1,100
DE000DFE3CP2	1,050
DE000DFE3CQ0	1,000
DE000DFE3CR8	0,950
DE000DFE3CS6	0,900
DE000DFE3CT4	0,850
DE000DFE3CU2	0,800
DE000DFE3CV0	0,750
DE000DFE3CW8	0,700
DE000DFE3CX6	0,650
DE000DFE3CY4	0,600
DE000DFE3CZ1	0,550
DE000DFE3C04	0,500
DE000DFE3C12	0,450
DE000DFE3C20	0,400
DE000DFE3C38	0,350
DE000DFE3C46	0,300
DE000DFE3C53	0,250
DE000DFE3C61	0,200
DE000DFE3C79	0,150
DE000DFE3C87	0,100
DE000DFE3C95	0,090
DE000DFE3DA2	0,090
DE000DFE3DB0	0,090
DE000DFE3DC8	0,090
DE000DFE3DD6	2,250
DE000DFE3DE4	2,450
DE000DFE3DF1	2,650
DE000DFE3DG9	2,850

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zu den Basiswerten

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung der Basiswerte (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.dax-indices.com abrufbar.

Die Basiswerte sind eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („**Benchmark-Verordnung**“) und werden von STOXX Ltd. („**Administrator**“) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (b) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert 1	ISIN des Basiswerts 1	Basiswert 2	ISIN des Basiswerts 2	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere	Anfänglicher Basispreis	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis
DE000DFE2978	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.600,0000	8.600,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE2986	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.610,0000	8.610,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE2994	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.620,0000	8.620,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AA8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.630,0000	8.630,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AB6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.640,0000	8.640,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AC4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.650,0000	8.650,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AD2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.660,0000	8.660,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AE0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.670,0000	8.670,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AF7	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.680,0000	8.680,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AG5	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.690,0000	8.690,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AH3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.700,0000	8.700,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AJ9	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.710,0000	8.710,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AK7	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.720,0000	8.720,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AL5	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.730,0000	8.730,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AM3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.740,0000	8.740,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AN1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.750,0000	8.750,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AP6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.760,0000	8.760,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AQ4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.770,0000	8.770,0000	2,51200	2	0,010

DE000DFE3AR2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.780,0000	8.780,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AS0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.790,0000	8.790,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AT8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.800,0000	8.800,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AU6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.810,0000	8.810,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AV4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.820,0000	8.820,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AW2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.830,0000	8.830,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AX0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.840,0000	8.840,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AY8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.850,0000	8.850,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3AZ5	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.860,0000	8.860,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A06	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.870,0000	8.870,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A14	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.880,0000	8.880,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A22	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.890,0000	8.890,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A30	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.900,0000	8.900,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A48	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.910,0000	8.910,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A55	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.920,0000	8.920,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A63	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.930,0000	8.930,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A71	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.940,0000	8.940,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A89	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.950,0000	8.950,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3A97	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.960,0000	8.960,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BA6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.970,0000	8.970,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BB4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.980,0000	8.980,0000	2,51200	2	0,010

DE000DFE3BC2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	8.990,0000	8.990,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BD0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.000,0000	9.000,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BE8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.010,0000	9.010,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BF5	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.020,0000	9.020,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BG3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.030,0000	9.030,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BH1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.040,0000	9.040,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BJ7	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.050,0000	9.050,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BK5	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.055,0000	9.055,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BL3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.060,0000	9.060,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BM1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.065,0000	9.065,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BN9	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.070,0000	9.070,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BP4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.075,0000	9.075,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BQ2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.080,0000	9.080,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BR0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.085,0000	9.085,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BS8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.090,0000	9.090,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BT6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.095,0000	9.095,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BU4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.100,0000	9.100,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BV2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.105,0000	9.105,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BW0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.110,0000	9.110,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BX8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.115,0000	9.115,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3BY6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.120,0000	9.120,0000	2,51200	2	0,010

DE000DFE3BZ3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.125,0000	9.125,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B05	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.130,0000	9.130,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B13	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.135,0000	9.135,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B21	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.140,0000	9.140,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B39	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.145,0000	9.145,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B47	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.150,0000	9.150,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B54	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.155,0000	9.155,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B62	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.160,0000	9.160,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B70	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.165,0000	9.165,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B88	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.170,0000	9.170,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3B96	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.175,0000	9.175,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CA4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.180,0000	9.180,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CB2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.185,0000	9.185,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CC0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.190,0000	9.190,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CD8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.195,0000	9.195,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CE6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.200,0000	9.200,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CF3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.205,0000	9.205,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CG1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.210,0000	9.210,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CH9	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.215,0000	9.215,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CJ5	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.220,0000	9.220,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CK3	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.225,0000	9.225,0000	2,51200	2	0,010

DE000DFE3CL1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.230,0000	9.230,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CM9	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.235,0000	9.235,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CN7	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.240,0000	9.240,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CP2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.245,0000	9.245,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CQ0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.250,0000	9.250,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CR8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.255,0000	9.255,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CS6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.260,0000	9.260,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CT4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.265,0000	9.265,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CU2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.270,0000	9.270,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CV0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.275,0000	9.275,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CW8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.280,0000	9.280,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CX6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.285,0000	9.285,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CY4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.290,0000	9.290,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3CZ1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.295,0000	9.295,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C04	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.300,0000	9.300,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C12	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.305,0000	9.305,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C20	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.310,0000	9.310,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C38	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.315,0000	9.315,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C46	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.320,0000	9.320,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C53	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.325,0000	9.325,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C61	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.330,0000	9.330,0000	2,51200	2	0,010

DE000DFE3C79	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.335,0000	9.335,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C87	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.340,0000	9.340,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3C95	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.345,0000	9.345,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3DA2	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.350,0000	9.350,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3DB0	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.355,0000	9.355,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3DC8	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Call	9.360,0000	9.360,0000	2,51200	2	0,010
DE000DFE3DD6	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Put	9.600,0000	9.600,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DFE3DE4	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Put	9.620,0000	9.620,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DFE3DF1	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Put	9.640,0000	9.640,0000	-3,48800	2	0,010
DE000DFE3DG9	5.000.000	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	Put	9.660,0000	9.660,0000	-3,48800	2	0,010

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf die Basiswerte (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK X-Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert 1**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der von STOXX Ltd. („**Indexsponsor**“) berechnet und veröffentlicht wird.
„**Basiswert 2**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle angegebene Index mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN, der ebenfalls von dem Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird, Basiswert 2 zusammen mit Basiswert 1 die „**Basiswerte**“.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Indexbasispapiere**“ sind die den Basiswerten zugrunde liegenden Wertpapiere.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des jeweiligen Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlicht.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die EUREX, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den jeweiligen Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den jeweiligen Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

(b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„Beobachtungstag“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 25. März 2020 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„Einlösungstermin“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„Rückzahlungstermin“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz.

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„Basispreis“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„Beobachtungspreis 1“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts 1 an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor von 9:00 Uhr (einschließlich) bis 17:45 Uhr (einschließlich) (Ortszeit Frankfurt am Main) berechnet und veröffentlicht wird.

„Beobachtungspreis 2“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts 2 an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor von 8:00 Uhr (einschließlich) bis 9:00 Uhr (ausschließlich) (Ortszeit Frankfurt am Main) und von 17:45 Uhr (ausschließlich) bis 22:00 Uhr (einschließlich) (Ortszeit Frankfurt am Main) berechnet und veröffentlicht wird.

Der **„Bereinigungsfaktor“** berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„Bezugsverhältnis“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„Knock-out-Barriere“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„Referenzpreis“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts 1 am Ausübungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis 1 oder der Beobachtungspreis 2 mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an einer Maßgeblichen Börse oder in einem Indexbasispapier durch eine Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den jeweiligen Basiswert durch die Maßgebliche Terminbörse,
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung einer Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse oder

- (d) die Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Kurses des jeweiligen Basiswerts durch den Indexsponsor,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises 1 und des Beobachtungspreises 2 wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis 1 und den Beobachtungspreis 2 für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Wird der jeweilige Basiswert (i) nicht mehr von dem Indexsponsor, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die nach Bestimmung der Emittentin geeignet ist („**Nachfolgeindexsponsor**“), berechnet und veröffentlicht oder (ii) durch einen anderen Index ersetzt, dessen Berechnung nach Bestimmung der Emittentin nach der gleichen oder einer im Wesentlichen gleichartigen Berechnungsmethode erfolgt wie die Berechnung des jeweiligen Basiswerts („**Nachfolgebasiswert**“), so gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Indexsponsor, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgeindexsponsor und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den jeweiligen Basiswert, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgebasiswert. Wenn die Verwendung des Nachfolgebasiswerts nach der Bestimmung der Emittentin den wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine maßgeblich beeinflusst, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, so dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine unmittelbar vor der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts dem wirtschaftlichen Wert der Optionsscheine unmittelbar nach der erstmaligen Verwendung des Nachfolgebasiswerts entspricht. Falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf den jeweiligen Basiswert bezogenen Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf den jeweiligen Basiswert einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakte bezogen auf den jeweiligen Basiswert ankündigt oder vornimmt, ist die Emittentin ferner berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen.
- (2) Wird der jeweilige Basiswert auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor berechnet oder veröffentlicht und kommt nach Bestimmung der Emittentin kein Nachfolgeindexsponsor oder Nachfolgebasiswert in Betracht oder verstößt die Verwendung des jeweiligen Basiswerts durch die Emittentin für die Zwecke von Berechnungen unter den Optionsscheinen gegen gesetzliche Vorschriften, wird die Emittentin den jeweiligen Basiswert auf der Grundlage der zuletzt gültigen Berechnungsmethode weiterberechnen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.
- (3) In den folgenden Fällen wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls der Indexsponsor mit Wirkung vor oder an dem Ausübungstag bzw. einem Beobachtungstag eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Berechnungsmethode des jeweiligen Basiswerts vornimmt oder
- (b) falls der jeweilige Basiswert auf irgendeine andere Weise wesentlich verändert wird (mit Ausnahme einer Veränderung, die bereits im Rahmen der Berechnungsmethode des jeweiligen Basiswerts für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbasispapiere, der Kapitalisierung oder anderer Routinemaßnahmen vorgesehen ist).

- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.
- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag (**„Kündigungsbetrag“**), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- und Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein von dem Indexsponsor veröffentlichter Kurs des jeweiligen Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von dem Indexsponsor nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung oder Entscheidung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird (**„Stichtag“**). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen und Entscheidungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft (**„Neue Emittentin“**) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
- (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

- (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der

betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 25. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)², Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)³ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁴ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

² S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

³ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 25. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert der Basiswerte	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung der Basiswerte ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis 1 oder der Beobachtungspreis 2 mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis 1 oder der Beobachtungspreis 2 mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert 1“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Index. „Basiswert 2“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Index. Basiswert 1 zusammen mit Basiswert 2 die „Basiswerte“.</p> <p>„Beobachtungspreis 1“ ist jeder Kurs des Basiswerts 1 an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor von 9:00 Uhr (einschließlich) bis 17:45 Uhr (einschließlich) (Ortszeit Frankfurt am Main) berechnet und veröffentlicht wird. „Beobachtungspreis 2“ ist jeder Kurs des Basiswerts 2 an einem Beobachtungstag, wie er vom Indexsponsor von 8:00 Uhr (einschließlich) bis 9:00 Uhr (ausschließlich) (Ortszeit Frankfurt am Main) und von 17:45 Uhr (ausschließlich) bis 22:00 Uhr (einschließlich) (Ortszeit Frankfurt am Main) berechnet und veröffentlicht wird.</p> <p>„Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.</p> <p>„Indexbasispapiere“ sind die den Basiswerten zugrunde liegenden Wertpapiere.</p> <p>„Indexsponsor“ ist STOXX Ltd. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die durch den Indexsponsor festgelegte jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem, die bzw. das den Kurs eines Indexbasispapiers zur Verfügung stellt, der zur Berechnung des jeweiligen Basiswerts verwendet wird. Die jeweilige Börse bzw. das jeweilige Handelssystem werden auf der Internetseite www.dax-indices.com veröffentlicht. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die EUREX. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts 1.</p> <p>„Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche</p>

		Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts 1 am Ausübungstag, wie er vom Indexsponsor als solcher berechnet und veröffentlicht wird.
C.20	Art der Basiswerte und Ort, an dem Informationen über die Basiswerte erhältlich sind	Art: Indizes Basiswert 1 ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. Basiswert 2 ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Index mit der zugehörigen ISIN. Die Basiswerte sind eine Benchmark im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 („ Benchmark-Verordnung “) und werden von STOXX Ltd. („ Administrator “) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung der Basiswerte sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.dax-indices.com abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<p>D.2</p>	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</p>	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltige niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die
-------------------	---------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.

- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
- Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.
- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**, zu denen im

		Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung der Basiswerte gebunden sind. Die Wertentwicklung der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Es gibt keine Garantie, dass sich die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln werden.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis 1 oder Beobachtungspreis 2 die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten der Basiswerte von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u></p> <p>Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der</p>

		<p>Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie von den Kursen der Basiswerte abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u></p> <p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität der Basiswerte oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse der Basiswerte erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter die Kurse der Basiswerte sinken (Typ Call) bzw. steigen (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u></p> <p>Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u></p> <p>Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die die Basiswerte wesentlich verändern können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung der Basiswerte vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u></p> <p><i>Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung</i></p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in den Basiswerten können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus den Basiswerten - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 27. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert 1	ISIN des Basiswerts 1	Basiswert 2	ISIN des Basiswerts 2	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere*	Basispreis*	Bezugsverhältnis
C.1	C.20	C.20	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFE2978	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	7,500	Call	8.600,0000	8.600,0000	0,010
DE000DFE2986	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	7,400	Call	8.610,0000	8.610,0000	0,010
DE000DFE2994	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	7,300	Call	8.620,0000	8.620,0000	0,010
DE000DFE3AA8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	7,200	Call	8.630,0000	8.630,0000	0,010
DE000DFE3AB6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	7,100	Call	8.640,0000	8.640,0000	0,010
DE000DFE3AC4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	7,000	Call	8.650,0000	8.650,0000	0,010
DE000DFE3AD2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,900	Call	8.660,0000	8.660,0000	0,010
DE000DFE3AE0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,800	Call	8.670,0000	8.670,0000	0,010
DE000DFE3AF7	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,700	Call	8.680,0000	8.680,0000	0,010
DE000DFE3AG5	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,600	Call	8.690,0000	8.690,0000	0,010
DE000DFE3AH3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,500	Call	8.700,0000	8.700,0000	0,010
DE000DFE3AJ9	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,400	Call	8.710,0000	8.710,0000	0,010
DE000DFE3AK7	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,300	Call	8.720,0000	8.720,0000	0,010
DE000DFE3AL5	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,200	Call	8.730,0000	8.730,0000	0,010
DE000DFE3AM3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,100	Call	8.740,0000	8.740,0000	0,010
DE000DFE3AN1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	6,000	Call	8.750,0000	8.750,0000	0,010
DE000DFE3AP6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,900	Call	8.760,0000	8.760,0000	0,010
DE000DFE3AQ4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,800	Call	8.770,0000	8.770,0000	0,010

DE000DFE3AR2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,700	Call	8.780,0000	8.780,0000	0,010
DE000DFE3AS0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,600	Call	8.790,0000	8.790,0000	0,010
DE000DFE3AT8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,500	Call	8.800,0000	8.800,0000	0,010
DE000DFE3AU6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,400	Call	8.810,0000	8.810,0000	0,010
DE000DFE3AV4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,300	Call	8.820,0000	8.820,0000	0,010
DE000DFE3AW2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,200	Call	8.830,0000	8.830,0000	0,010
DE000DFE3AX0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,100	Call	8.840,0000	8.840,0000	0,010
DE000DFE3AY8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	5,000	Call	8.850,0000	8.850,0000	0,010
DE000DFE3AZ5	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,900	Call	8.860,0000	8.860,0000	0,010
DE000DFE3A06	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,800	Call	8.870,0000	8.870,0000	0,010
DE000DFE3A14	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,700	Call	8.880,0000	8.880,0000	0,010
DE000DFE3A22	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,600	Call	8.890,0000	8.890,0000	0,010
DE000DFE3A30	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,500	Call	8.900,0000	8.900,0000	0,010
DE000DFE3A48	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,400	Call	8.910,0000	8.910,0000	0,010
DE000DFE3A55	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,300	Call	8.920,0000	8.920,0000	0,010
DE000DFE3A63	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,200	Call	8.930,0000	8.930,0000	0,010
DE000DFE3A71	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,100	Call	8.940,0000	8.940,0000	0,010
DE000DFE3A89	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	4,000	Call	8.950,0000	8.950,0000	0,010
DE000DFE3A97	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,900	Call	8.960,0000	8.960,0000	0,010
DE000DFE3BA6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,800	Call	8.970,0000	8.970,0000	0,010
DE000DFE3BB4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,700	Call	8.980,0000	8.980,0000	0,010

DE000DFE3BC2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,600	Call	8.990,0000	8.990,0000	0,010
DE000DFE3BD0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,500	Call	9.000,0000	9.000,0000	0,010
DE000DFE3BE8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,400	Call	9.010,0000	9.010,0000	0,010
DE000DFE3BF5	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,300	Call	9.020,0000	9.020,0000	0,010
DE000DFE3BG3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,200	Call	9.030,0000	9.030,0000	0,010
DE000DFE3BH1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,100	Call	9.040,0000	9.040,0000	0,010
DE000DFE3BJ7	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	3,000	Call	9.050,0000	9.050,0000	0,010
DE000DFE3BK5	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,950	Call	9.055,0000	9.055,0000	0,010
DE000DFE3BL3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,900	Call	9.060,0000	9.060,0000	0,010
DE000DFE3BM1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,850	Call	9.065,0000	9.065,0000	0,010
DE000DFE3BN9	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,800	Call	9.070,0000	9.070,0000	0,010
DE000DFE3BP4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,750	Call	9.075,0000	9.075,0000	0,010
DE000DFE3BQ2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,700	Call	9.080,0000	9.080,0000	0,010
DE000DFE3BR0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,650	Call	9.085,0000	9.085,0000	0,010
DE000DFE3BS8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,600	Call	9.090,0000	9.090,0000	0,010
DE000DFE3BT6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,550	Call	9.095,0000	9.095,0000	0,010
DE000DFE3BU4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,500	Call	9.100,0000	9.100,0000	0,010
DE000DFE3BV2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,450	Call	9.105,0000	9.105,0000	0,010
DE000DFE3BW0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,400	Call	9.110,0000	9.110,0000	0,010
DE000DFE3BX8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,350	Call	9.115,0000	9.115,0000	0,010
DE000DFE3BY6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,300	Call	9.120,0000	9.120,0000	0,010

DE000DFE3BZ3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,250	Call	9.125,0000	9.125,0000	0,010
DE000DFE3B05	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,200	Call	9.130,0000	9.130,0000	0,010
DE000DFE3B13	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,150	Call	9.135,0000	9.135,0000	0,010
DE000DFE3B21	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,100	Call	9.140,0000	9.140,0000	0,010
DE000DFE3B39	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,050	Call	9.145,0000	9.145,0000	0,010
DE000DFE3B47	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,000	Call	9.150,0000	9.150,0000	0,010
DE000DFE3B54	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,950	Call	9.155,0000	9.155,0000	0,010
DE000DFE3B62	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,900	Call	9.160,0000	9.160,0000	0,010
DE000DFE3B70	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,850	Call	9.165,0000	9.165,0000	0,010
DE000DFE3B88	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,800	Call	9.170,0000	9.170,0000	0,010
DE000DFE3B96	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,750	Call	9.175,0000	9.175,0000	0,010
DE000DFE3CA4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,700	Call	9.180,0000	9.180,0000	0,010
DE000DFE3CB2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,650	Call	9.185,0000	9.185,0000	0,010
DE000DFE3CC0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,600	Call	9.190,0000	9.190,0000	0,010
DE000DFE3CD8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,550	Call	9.195,0000	9.195,0000	0,010
DE000DFE3CE6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,500	Call	9.200,0000	9.200,0000	0,010
DE000DFE3CF3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,450	Call	9.205,0000	9.205,0000	0,010
DE000DFE3CG1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,400	Call	9.210,0000	9.210,0000	0,010
DE000DFE3CH9	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,350	Call	9.215,0000	9.215,0000	0,010
DE000DFE3CJ5	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,300	Call	9.220,0000	9.220,0000	0,010
DE000DFE3CK3	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,250	Call	9.225,0000	9.225,0000	0,010

DE000DFE3CL1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,200	Call	9.230,0000	9.230,0000	0,010
DE000DFE3CM9	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,150	Call	9.235,0000	9.235,0000	0,010
DE000DFE3CN7	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,100	Call	9.240,0000	9.240,0000	0,010
DE000DFE3CP2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,050	Call	9.245,0000	9.245,0000	0,010
DE000DFE3CQ0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	1,000	Call	9.250,0000	9.250,0000	0,010
DE000DFE3CR8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,950	Call	9.255,0000	9.255,0000	0,010
DE000DFE3CS6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,900	Call	9.260,0000	9.260,0000	0,010
DE000DFE3CT4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,850	Call	9.265,0000	9.265,0000	0,010
DE000DFE3CU2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,800	Call	9.270,0000	9.270,0000	0,010
DE000DFE3CV0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,750	Call	9.275,0000	9.275,0000	0,010
DE000DFE3CW8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,700	Call	9.280,0000	9.280,0000	0,010
DE000DFE3CX6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,650	Call	9.285,0000	9.285,0000	0,010
DE000DFE3CY4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,600	Call	9.290,0000	9.290,0000	0,010
DE000DFE3CZ1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,550	Call	9.295,0000	9.295,0000	0,010
DE000DFE3C04	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,500	Call	9.300,0000	9.300,0000	0,010
DE000DFE3C12	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,450	Call	9.305,0000	9.305,0000	0,010
DE000DFE3C20	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,400	Call	9.310,0000	9.310,0000	0,010
DE000DFE3C38	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,350	Call	9.315,0000	9.315,0000	0,010
DE000DFE3C46	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,300	Call	9.320,0000	9.320,0000	0,010
DE000DFE3C53	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,250	Call	9.325,0000	9.325,0000	0,010
DE000DFE3C61	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,200	Call	9.330,0000	9.330,0000	0,010

DE000DFE3C79	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,150	Call	9.335,0000	9.335,0000	0,010
DE000DFE3C87	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,100	Call	9.340,0000	9.340,0000	0,010
DE000DFE3C95	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,090	Call	9.345,0000	9.345,0000	0,010
DE000DFE3DA2	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,090	Call	9.350,0000	9.350,0000	0,010
DE000DFE3DB0	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,090	Call	9.355,0000	9.355,0000	0,010
DE000DFE3DC8	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	0,090	Call	9.360,0000	9.360,0000	0,010
DE000DFE3DD6	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,250	Put	9.600,0000	9.600,0000	0,010
DE000DFE3DE4	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,450	Put	9.620,0000	9.620,0000	0,010
DE000DFE3DF1	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,650	Put	9.640,0000	9.640,0000	0,010
DE000DFE3DG9	DAX	DE0008469008	X-DAX	DE000A0C4CA0	2,850	Put	9.660,0000	9.660,0000	0,010

* zum Beginn des öffentlichen Angebots